

Anhang zu Ziff. 1.1.

Vom Schweizerischen Roten Kreuz am 1. Januar 1977 im Auftrag der Kantone bzw. mit deren Einverständnis geregelte und überwachte Ausbildungen:

1. Grundausbildungen

- Diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in allgemeiner Krankenpflege
- Diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in psychiatrischer Krankenpflege
- Diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SR (praktische Krankenpflege)
- Diplomierte medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Laboristinnen und Laboristen
- Diplomierte Hebammen
- Diätassistentinnen und Diätassistenten

2. Zusatzausbildungen

für diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger

- diplomierte Gesundheitsschwestern und Gesundheitspfleger

für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK

- Zusatzausbildung im Hinblick auf die Eingliederung in der Gemeindepflege
- Zusatzausbildung Krankenpflege im psychiatrischen Spital

für diplomierte medizinische Laborantinnen und Laboranten

- höhere Fachausbildung für medizinische Laborantinnen und Laboranten

3. Spezialausbildungen

keine

4. Kaderausbildungen

- Oberschwestern und Oberpfleger
- Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege
- Stationsschwestern und Stationspfleger
- Unterrichtsassistentinnen und Unterrichtsassistenten